



Arashi Sindelfingen e.V.

Ju-Jutsu & Brazilian Jiu-Jitsu

Aufnahmeantrag/ Anmeldung Arashi Sindelfingen e.V.

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich zum Unterricht bei Arashi Sindelfingen an:

Mitgliedsdaten

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsort/ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Email: _____

Mitglied ab: _____

Wie bist du auf unseren Verein aufmerksam geworden? _____

Beitragsgebühr entsprechen aktueller Beitragsordnung (siehe Rückseite)

(Durch Beschluss der Mitgliederversammlung ist eine Änderung der Mitgliedsbeiträge möglich. Es besteht deswegen kein Sonderkündigungsrecht)

- | | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene(r) | <input type="checkbox"/> ermäßigt | <input type="checkbox"/> Familienbeitrag | <input type="checkbox"/> Gastmitglied (Stützpunkt) |
| <input type="checkbox"/> Schüler/ Student | <input type="checkbox"/> zweites Kind | <input type="checkbox"/> drittes Kind | <input type="checkbox"/> weiteres Kind |

Jährlich: Die Jahressichtmarke ist zum Eintritt inkl. Pass einmalig in Höhe von 32€ zu entrichten. In den Folgejahren wird einmal jährlich, immer im Februar die Jahressichtmarke in Höhe von 19€ eingezogen.

Ich stimme der Veröffentlichung von Fotos und ggf. Videos meines Kindes oder mir selbst auf der Vereinshomepage, in Socailnetworks und in der Presse zu:

- Ja nur nach Rücksprache Nein

Die Mitgliedsbedingungen wurden vor der Anmeldung gelesen und werden von mir anerkannt. In die Vereinssatzung kann über die Homepage Einblick genommen werden. Gerichtsstand ist Böblingen.

Ort, Datum, Unterschrift (Mitalied/ Erziehungsberechtigter):

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis zum Widerruf die monatliche Beiträge zur Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. *Der Beitrag zur Jahressichtmarke wird jeweils zum 1.Februar und der Mitgliedsbeitrag wird jeweils vierteljährlich zum Ersten des Quartals im Voraus eingezogen.*

Kontoinhaber: _____ wird zum ersten Mal eingezogen am: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift



Beitragsordnung

Mitgliedsform	Monatsbeitrag
Erwachsene(r)	15,50 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	13,00 €
2. Kind	10,00 €
3. Kind	7,50 €
4. und jedes weitere Kind	beitragsfrei
Familienbeitrag (ab 1 Erwachsener und 2 Kinder)	36,00 €
Ermäßigter Personenkreis* (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Pensionäre)	13,00 €
Gastmitglieder (Stützpunkt) (Erwachsene und Jugendliche, die bereits in einem anderen JJ Verein Mitglied sind und in Sindelfingen nur max. 1x die Woche trainieren)	7,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Passive Mitglieder	2,00 €
Jahressichtmarke (jährlich) (Einzug jeweils zum 1. Februar)	Einkaufspreis Ju-Jutsu Verband
Jahressichtmarke zum Eintritt inklusive Pass (einmalig)	32 €

Stand: Die Beitragsordnung ist seit dem 1. Januar 2013 wirksam.

*Die Ermäßigung der Abteilungsbeiträge muss gegenüber der Abteilungsleitung beantragt und die Berechtigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Abteilungsausschüsse entscheiden über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung und Abteilungsversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigung.

Der Mitgliedsbeitrag wird alle 3 Monate durch Einzugsermächtigung zum ersten des Quartals im Voraus abgebucht.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte zusätzliche Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt im Sinne des § 15 Ziff. 2 erfolgt durch Kündigung. Diese muss schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Abteilung und einem Mitglied des Vorstands (§ 43 Abs. 1) erfolgen. Die auf unbestimmte Zeit verlängerte Mitgliedschaft kann jeweils vier Wochen vor Quartalsende gekündigt werden.